Ordnungsamt - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Nahverkehr 2
Zahlungsmöglichkeiten 2
Tiere - Viehhaltung - Gewerbliche Tierhaltung - Registrierung 3
Voraussetzungen 3
Erforderliche Unterlagen 3
Gebühren 3
Rechtsgrundlagen 3
Hinweise zur Zuständigkeit 3

Ordnungsamt - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Pankow

Anschrift

Fröbelstraße 17
10405 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90295-5130
Fax: (030) 90295-5823
Internet:
http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/veterinaer-und-lebensmittelaufsicht/
E-Mail: vetleb@ba-pankow.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Haus 6 / Zugang für Rollstuhlfahrer durch den Seiteneingang zum Aufzug

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	Nur nach Vereinbarung
Dienstag:	Nur nach Vereinbarung
Mittwoch:	Nur nach Vereinbarung
Donnerstag:	Nur nach Vereinbarung
Freitag:	Nur nach Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn
Prenzlauer Allee: S41, S42, S46, S8, S85, S9
Tram
Fröbelstraße: M2

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung
Girocard (mit PIN)

Tiere - Viehhaltung - Gewerbliche Tierhaltung - Registrierung

Wer Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Die Tierhaltung wird registriert und für jeden Standort wird eine Registriernummer erteilt.

Voraussetzungen

- **Tierschutz**
  Tierschutzrechtliche Anforderungen an eine Haltung müssen erfüllt sein.
- **Nachbarschaft**
  Von der Tierhaltung dürfen keine erheblichen Störungen für die Nachbarschaft ausgehen.
- **Tierseuchenkasse**
  Für die Haltung mancher Nutztierarten ist die Mitgliedschaft in der Tierseuchenkasse Pflicht.

Erforderliche Unterlagen

- **Anmeldung**
  Ein Anmeldeformular erhalten Sie von Ihrem zuständigen Ordnungsamt

Gebühren

10.00 Euro - 120,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Tarifstelle 33020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozGebO) Vom 28. Juni 1988**
  (https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true)
- **§26 Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV) In der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/viehverkv_2007/BJNR127400007.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Ordnungsamt, in dem das Bienenvolk gehalten werden soll, ist zuständig.